

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 23.
Sprechstunden der Redaction:
Bormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochenenden bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Anzeigen:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Scheidtstraße, Katharinenstr. 18,
nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N^o 153.

Sonnabend den 2. Juni 1877.

71. Jahrgang.

Kaufpreis 15,200.
Abonnementpreis viertel 4,75, halbjährlich 9,00, jährlich 17,00, incl. Frachtlohn 5 Pf. durch die Post bezogen 6 Pf. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 36 Pf. 1/2 Postbeförderung 45 Pf. Inserate 4gep. Courtois 20 Pf. Mehrere Exemplare laut unvers. Preisverzeichnis. — Tabellarische Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionstisch die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postnachnahme.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 3. Juni nur Vormittags bis 1/2 9 Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung,

Revisoren der Landtagswahlen betr.

In Gemäßheit § 24 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 sind die Listen der bei den Landtagswahlen stimmberechtigten Personen alljährlich im Juni zu revidiren, auch nach §. 11 der Ausführungsvorschrift die Stimmberechtigten auf diese Revision und ihr Befähigung zur Einschätzung der Wahllisten öffentlich aufmerksam zu machen.

Wir benachrichtigen daher die Betheiligten hierdurch, daß die Wahllisten für die drei Wahlkreise der Stadt Leipzig aus dem Rathhause II. Stock, Zimmer Nr. 16, am 1., 2., 4., 5., 6., 7. und 8. Juni laufenden Jahres Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr ausliegen, indem wir die Stimmberechtigten auffordern, die Wahllisten einzusehen, zugleich aber darauf hinzuweisen, daß den Anträgen bezugs Aufnahme in die Wahlliste oder Ausschließung solcher, denen das Wahlrecht nicht zusteht, die Nachweise der Wahlfähigkeit beziehentlich des Mangels der Wahlberechtigung beizubringen sind.

Leipzig, am 28. Mai 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rißsche.

Leipzig, 1. Juni.

Nach abgesehen von der „Ausgleichsmaßregel“, welche so viel von sich reden gemacht hat und unannehmlich ihrer wahren Bedeutung nach bekannt ist, gingen seit längerer Zeit Gerüchte von einer stillgehabten Verstärkung der Truppen in Elsaß-Lothringen um. Wie es sich damit in Wirklichkeit verhält, läßt sich aus dem soeben veröffentlichten dritten Jahrgang der in jeder Beziehung beachtenswerthen „Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen“ von Oberst G. v. Lochek erfahren. In dem Bericht über die im Jahre 1876 im Deutschen Reich vorgenommenen Organisationsveränderungen heißt es: „Die besonderen Verhältnisse des Bezirks des 15. Armee-corp^s waren es, welche zu einer Bereinigung der 30. und 31. Cavallerie-Brigade als Cavallerie-Division des 15. Armee-corp^s Veranlassung gaben. Der Etat derselben wurde in Weiz formirt, woselbst er auch garnisonirt. Heuliche Umstände und Erwidlungen liegen die Erhöhung der Marschbereitschaft der 5 reitenden Batterien der Feldartillerie-Regimenter Nr. 8, 14 und 25 notwendig erscheinen; man verstärkte daher den Friedensstand derselben von 4 auf 6 bespannte Geschütze. Andererseits erhielt der anstrengende Wacht- und Arbedienst des großen Waffenplatzes Weiz eine Verstärkung der dortigen Infanterie-Besatzung, welche, da für eine Verlegung nach Weiz Infanterie-Abtheilungen nicht verfügbar waren, nur durch eine Erhöhung des Etats der dort garnisonirenden Infanterie-Regimenter Nr. 42 und 46 von 566 auf 680 Mann per Bataillon zu erreichen war.“

Wahrscheinlich hat diese Erhöhung zu dem Gerücht die Veranlassung gegeben, daß die Bataillone in Elsaß-Lothringen auf 800 Mann gebracht werden sollten. Die Formirung eines zweiten Eisenbahn-Bataillons und dem entsprechend des Stabes eines Eisenbahn-Regiments war sowohl zur Heranbildung eines in Eisenbahndienst gehalten, ausreichenden Beurlaubtenstandes notwendig, als auch zur Abgabe der unentbehrlichen Cadres an die zahlreichen Kriegseisenbahnformationen. Bezüglich der Specialbestimmungen für die Art und Weise der Zusammenfassung dieses Bataillons verweisen wir auf den vorjährigen Jahresbericht. Die im Eisenbahn-Regiment angeführten Officiere tragen sämmtlich die für dasselbe festgesetzte Uniform. Officier-Aspiranten dürfen im Regiment nicht eingestellt werden. Da die Normal-Friedensstärke des deutschen Heeres gesetzlich genau fixirt ist, mußten diese Etat-Veränderungen durch entsprechende Etat-Veränderungen bei anderen Truppenteilen ausgeglichen werden. Demgemäß erfolgte eine Verringerung der Etatstärke sämmtlicher Cavallerie-Regimenter um 2 Mann und 1 Pferde per Escadron, ferner des Etats der Feld-Artillerie-Abtheilungen und der nicht verstärkten reitenden Batterien im Ganzen um 4 Unterofficiere, 4 Gefreite, 104 Kanoniere und 132 Pferde, sowie endlich der nicht verstärkten Infanterie- und Jäger-Bataillone um je 2 Mann. Bei den Mecklenburgischen Infanterie- und Jäger-Bataillonen, welche einen höheren Etat hatten, belief sich die Herabsetzung auf je 5 Unterofficiere, 4 Gefreite, 39 Gemeine und 2 Handwerker per Bataillon. Diese Etat-Veränderungen erlaubten nun noch weitere Verstärkungen, und zwar: der Unterofficier-Schulen um 358 Mann, — welche Verstärkung im Hinblick auf die großen Schwierigkeiten der Erlangung eines ausreichenden Unterofficiers-Postens dringend notwendig war, — und

der in Elsaß-Lothringen garnisonirenden 12 Fah-
Artillerie-Compagnien bis auf 144 Mann per
Compagnie, um den anstrengenden Festungsdiens
in Weiz, Straßburg und Diedenhofen versehen zu
können, sowie endlich eine Erhöhung der Zahl
der Reitpferde bei den Train-Bataillonen bezugs
gründlicherer Ausbildung der Mannschaften.“

Die Frage der Donauschiffahrt hat in
den österreichischen Erörterungen über die kriege-
rische Bewidlung in der Türkei von Anfang
an eine hervorragende Rolle gespielt, und nach
den Ansetzungen über die jüngste Andauer-
Note an die Pforte könnte man fast annehmen,
daß dieselbe neuerdings einen besorgniserregenden
Charakter erlangt habe. Da ist es nicht über-
flüssig, sich die völkerrechtliche Grundlage dieser
Frage zu vergegenwärtigen. In der Presse wieder
dieselbe nicht selten in einer Weise dargestellt,
als ob die Donau in ihrem das türkische Gebiet
durchziehenden Laufe durch den Pariser Frieden
von 1856 für neutral erklärt wäre. Eine der-
artige Auffassung wäre für die Bezeichnung der
Schiffahrt im Frieden zum Mindesten ungenau,
für die Bezeichnung der Schiffahrt im Kriege aber
ganz falsch und sinnverwirrend. Was aus dem
Pariser Frieden hier überhaupt in Betracht
kommt, ist lediglich folgende Bestimmung des
Artikel 15: „Nachdem die Wiener Congreßacte
die Grundsätze aufgestellt hat, nach welchen die
Schiffahrt auf den mehreren Staaten trennenden
durchgehenden Flüssen geregelt werden soll,
bestimmen die vertragschließenden Mächte unter
einander, daß in Zukunft diese Grundsätze auch
auf die Donau und ihre Nebenflüsse Anwendung
finden sollen. Sie erklären, daß diese Bestimmung
fortan einen Theil des öffentlichen Rechtes
Europas bilden soll und nehmen dieselbe unter
ihre Bürgschaft.“ Nach der Schlußacte des
Wiener Congresses soll die Schiffahrt auf
Strömen, welche das Gebiet mehrerer Staaten
durchziehen, vom Anfangspunkte bis zu ihrer
Mündung ins Meer durchaus frei und in
Beziehung auf den Handel Niemandem unterlagt
sein. Infolgedessen wird denn auch weiter in
Artikel 15 des Vertrags vom 30. März 1856
bestimmt, daß die Donauschiffahrt keinerlei
Hinderniß oder Zins unterworfen und daß
die im Interesse der Uferstaaten notwendigen
Polizei- und Quarantainemaßregeln so getroffen
werden sollen, daß der Schiffverkehr dadurch so
wenig wie möglich beeinträchtigt wird. Selbst-
verständlich gelten aber alle diese Bestimmungen
nur für den Frieden. Der Art. 15 schließt zwar:
„Abgesehen von diesen Maßregeln soll der freien
Schiffahrt kein Hinderniß bereitet werden, welcher
Art es auch sei;“ aber es kann daraus keinerlei
Recht hergeleitet werden, daß die Donau nicht zu
kriegsrechtlichen Operationen benutzt werden dürfe.
Das Oberhoheitsrecht der Türkei über die Donau,
soweit sie ihr Gebiet durchfließt, ist durch den
Pariser Vertrag nicht abgeschwächt; die Neutralen
können von ihr höchstens fordern, daß die freie
Schiffahrt nicht länger gehindert werde, als es
im militärischen Interesse durchaus notwendig
ist. Beschränkt sich die in Rede stehende diplo-
matische Action Oesterreichs auf diese Forderung
— und angeht die allgemeinen völkerrechtlichen
Grundsätze sowohl, wie der besonderen Be-
stimmungen der Verträge muß man dies annehmen
— so ist nicht abzusehen, wie aus diesem Grunde
ein ernstlicher Conflict zwischen ihm und der Türkei
entstehen sollte; denn man müßte am Goldenen
Horn gradezu toll sein, wenn man sich einbildete,
die internationalen Bestimmungen über die
Donauschiffahrt auf die Dauer, d. h. auch

nach dem Wegfall der kriegsrechtlichen Zwangslage,
außer Kraft setzen zu können. Bei Nacht besehen,
haben wir hier also einen Streit um Kaiser's
Dart, und man begreift kaum, wie von Wien
aus, wie empfindlich auch die Interessen Oester-
reich-Ungarns durch die Unterbrechung der Donau-
schiffahrt berührt werden, von dem betreffenden
Notenwechsel so viel Aufsehens gemacht werden mag.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 1. Juni.

In deutschen Marinekreisen hat die Thatsache,
daß ein türkischer Monitor durch einen
russischen Offensiv-Torpedo in die Luft ge-
sprengt werden konnte, gerechtes Aufsehen ge-
macht. Man hält dieses Ereigniß geradezu für
epochemachend für die Entwicklungsgeschichte der
modernen Seekriegsführung. Für Deutschland
kommt noch hinzu, daß das Factum an sich ge-
eignet ist, besondere Befriedigung zu erwecken;
denn Deutschland ist gleichfalls im Besitze eines
solchen Offensiv-Torpedos, dessen Model zu Anfang
der 70er Jahre angekauft worden war. Der
Constructeur, ein österreichischer Officier, war
ein erstes Mal abgewiesen worden, als sich bei
angestellten Versuchen sein Torpedo nicht voll-
ständig bewährte. Der Erfinder verband sich in
der Folge jedoch mit einem österreichischen Marine-
Ingenieur von englischer Abkunft, der einige Ver-
besserungen an dem Model anbrachte, welches
schließlich von deutscher Seite angekauft wurde,
während man in Wien das Anerbieten des Er-
finders rundweg von der Hand gewiesen hatte.
Man ist nach den von der russischen Armee ge-
machten Erfahrungen natürlich sehr froh, sich bei
Zeiten mit einem Verteidigungsmittel versehen
zu haben, dessen Vorhandensein den Schatz der
lang gestreckten deutschen Küsten umgekehrt er-
leichtert. In England dagegen sollen sehr ab-
weichende Gefühle vorherrschen, und die kolossalen
Summen, welche man seit dem amerikanischen
Bürgerkriege in diese eisernen Seeungeheuer ge-
steckt, erscheinen den praktischen Engländern als
schlechterdings sehr unfolide Anlagen.

Im Vatican hat schon längst die Ueber-
zeugung Wurzeln gefaßt, daß der Rückzug zur
früheren päpstlichen Herrlichkeit mit Einschluß der
weltlichen Herrschaft des Papstes nur über den
Leichnam des geistigen Reiches führe, daß als
gefährlichster Feind Roms mit allen
Mitteln bekämpft und zu Grunde gerichtet werden
müsse. Die unablässigen Vorbereitungen zum
Beginn dieses Kampfes treten jetzt deutlicher als
je zu Tage, seit man, ermutigt durch den von
ultramontanen Kriechern bewirkten Umschwung
der Dinge in Frankreich, in dem russisch-türkischen
Kriege und der dadurch herbeigeführten Spannung
der europäischen Verhältnisse eine willkommene
Gelegenheit gefunden zu haben glaubt, die Regie-
rungen und Völker Europas gegen Deutschland
aufzuhetzen. Dabei zeigt sich die betrübende Er-
scheinung, daß von Rom ausgehobene Co-
horten auch jetzt noch deutsche Hülfsstruppen
nicht fehlen, die sich kein Gewissen daraus
machen, zur Verherrlichung fremder Macht
und Herrlichkeit die Waffen gegen das
eigene Vaterland zu kehren. Ihrem verabs-
chwörungswürdigen Beginnen drückt ein vielge-
lesenes deutsches Blatt mit folgenden Worten
den Stempel auf: In einem solchen Augenblicke,
wo die Feinde des deutschen Reiches sich zu einer
großen Verschwörung gegen dasselbe verbinden,
sind die deutschen Bischöfe, begleitet von dem
ehemaligen Präsidenten des Mainzer Katholiken-
vereins, etlichen Centrumsmitgliedern und einigen
Hundert frommen Schäflein nach Rom geeilt,
um Demjenigen, der an der Spitze der ganzen
Verschwörung steht, ihre Huldigung darzubringen.
Richt um Vermittlung und Versöhnung ist's ihnen
zu thun — nein, in den Adressen, welche sie im
Vatican vorlesen, klagen sie in den übertriebensten
Ausdrücken über die angeblich furchtbare Ge-
wissensbedrückung und Verfolgung, von der die
Kirche in Preußen heimgesucht sei. Und während
die ultramontanen Parteihäupter in Rom Del
ins Feuer der Feindschaft gegen das Reich giesen,
setzt auch die Caplanpresse in der Heimath das
Geschäft des Schätzens und Densens mit Eifer
fort. Man verbreitet die Füge, daß die Kaiserin
aus „Mitleid mit den Opfern der katholischen
Glaubensweise“ Thronen vergieße, und gründet
daraus die Forderung, dem Kulturkampf durch
Aufhebung der Maigesetze ein baldiges Ende zu
machen. Frankreich, welches notorisch auf den
Augenblick brennt, wo es hinreichend gerüstet sein
wird, seine Rache an dem verhassten Sieger zu
nehmen, wird als das einzige Land dargestellt,
welches „aufrichtig und unter allen Bedingungen
nach Frieden verlange“, Deutschland dagegen als
der „böse Nachbar“, der ihm nicht erlaube, in
Ruhe und Frieden zu leben, sich vielmehr bereit
mache, es unverzüglich zu überfallen und zu zer-
stückeln. Die Winkungen eines solchen Treibens

wären natürlich nicht ausbleiben. Von Nach-
giebigkeit und Versöhnung ist im Vatican keine
Rede mehr. Der „Unfehlbare“ hat nur Worte
des Lobes und der Ermutigung für die staats-
feindlichen Bischöfe und wagt es sogar, die Un-
verschämtheit so weit zu treiben, daß er unsern
frommen, friedfertigen Kaiser als einen neuen
Attila schmäh, welcher die Kirche, ja das ganze
Christenthum zu vernichten beabsichtige! Und die
deutschen Bischöfe mit ihren Trabanten hören
diese Lügen und Schmähungen ohne Widerspruch
mit an, ja jubeln ihnen gar zu und lassen dem
Schmähredner Hände und Füße. Wahrscheinlich,
ein Gefühl tiefer Scham und heiligen Jorns erfüllt
und bei dem Gedanken, daß Angehörige des deut-
schen Volkes sich so tief haben erniedrigen, den
deutschen Namen im Auslande so unerhörter Weise
haben schänden können. Verdiente diese deutsche
Baticananaille nicht, daß man sie bei ihrer Rückkehr
in die Heimath sofort über die Grenze zurückweise?
Doch wir fürchten diese vaterlandsverrätherische
schwarze Heerschaar nicht. Das deutsche Reich
ist stark genug, um sich ihrer zu erwehren, wenn
sie Miene machen sollte, ihre Festsetzungen und
Worte in Thaten zu verwandeln. Haben doch
auch die ersten Mahnungen, welche unsere Re-
gierung jüngsthin nach Paris hat gelangen lassen,
schon den Erfolg gehabt, daß der tapfere Marschall
Mac Mahon sich zu süßen Freundschafts-
versicherungen entschlossen hat. Wären daher die
ultramontanen Reichsfeinde immerhin bis zu dem
Augenblicke der großen Abrechnung, wo über Rom
und seinen Anhang Gericht gehalten werden wird,
deutsche Luft athmen, sie sollen nur wissen, daß
sie in den Augen aller wahren Deutschen ein
Gegenstand der Verachtung sind.

Wie man nachträglich erfährt, soll Fürst Dis-
marck, ganz im Gegensatz zu dem ihm namentlich
von der „Königlichen Zeitung“ geliebten An-
sichten, bei seiner Durchreise durch Berlin die
Pariser Vorgänge und den Sturz des Minister-
iums Jules Simon in durchaus beruhigender
Weise commentirt haben. Nach seiner Auffassung
habe Deutschland von diesem Ministerium Nichts
zu befürchten, dem vielleicht nicht die Last, jeben-
falls aber der Rath fehlen würde, mit uns anzub-
inden und sich der Curie auf Gnade und Ungnade
zu ergeben. (?)

In einer Anzahl von Blättern wird mitgetheilt,
daß der erste Vicepräsident des deutschen Reichstags,
Freiherr v. Stauffenberg, werde demnächst
seinen ständigen Wohnsitz in Berlin nehmen. Diese
Nachricht scheint aber vollständig der Begrün-
dung zu entbehren. Soviel man weiß, hat
Freiherr v. Stauffenberg für den nächsten Winter
in Bezug auf seinen Berliner Aufenthalt Bestim-
mungen getroffen, welche einer solchen Absicht
widersprechen würden. Uebrigens ist Herr von
Stauffenberg durch seine Thätigkeit in der bayeri-
schen Kammer, auf welche er sicherlich unter seinen
Umständen verzichten wollen wird, einen erheb-
lichen Theil des Jahres an München gebunden,
und es liegt auf der Hand, daß er auch ferner
das Bedürfniß haben wird, seine parlamentarische
Thätigkeit auf seinem Gute bei Ulm auszuüben.
So würde ihm ohnehin für den Aufenthalt in
Berlin schwerlich mehr Zeit, als die Dauer der
Reichstagsession zur Verfügung bleiben.

Am Mittwoch gab der deutsche Botschafter in
Rom, von Rudel, zu Ehren des Präsidenten
von Hennigsen ein Dinner. Nach demselben
sand ein Empfang statt, bei welchem der Präsi-
dent der Deputirtenkammer, viele Deputirte, darunter
Sella, Bertani, Bonghi und Bentura und zahl-
reiche hervorragende Persönlichkeiten aus politischen
und literarischen Kreisen, sowohl Italiener wie
Austriker, erschienen.

Die diesjährige Berliner Pastoral-Con-
ferenz hat es für ihre Aufgabe gehalten, die
principielle Bedeutung, welche das Entlassungs-
gesuch des Consistorialpräsidenten Hegel erlangt
hat, womöglich noch schärfer zuzuspitzen. In
wahrhaft demonstrativer Weise wurde Herr Hegel
gefeiert; zugleich meinte der Consistorialrath
Stahn, man müsse Gott danken, daß dieser Mann
der Kirche „bis jetzt“ erhalten geblieben; das
Weiter aber müsse Gott besorgen werden. Wer
die Hegel-Herrmann'sche Angelegenheit mit einiger
Aufmerksamkeit verfolgt hat, weiß, was mit diesen
und ähnlichen Redensarten gemeint wird; die
Verhandlungen der Pastoral-Conferenz werden
ihm unverständlich den Eindruck einer verfluchten
Kriegserklärung gegen das jehige Kirchenregiment
machen. Ueberhaupt war es ein schicklicher kriegs-
tätiger Geist, welcher die Verammlung beherrschte.
Offen heraus verkündete Herr Stahn: „Wir
müssen verzichten auf den Ruhm der Toleranz, der
Glaube ist nun einmal intolerant gegen den Un-
glauben“, und weiterhin meinte er, die Partei
der positiven Union und die Confessionellen seien
nun lange genug „getrennt marschirt“, es sei
endlich Zeit, „bereit zu schlagen“. Bedenkt man,
daß unter dem „Unglauben“ Alles verstanden
wird, was sich nicht unterliegt